

# Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark

8820 Neumarkt in der Steiermark | Hauptplatz 1 | Bezirk Murau

---

## Gemeinderatssitzung 17. Juli 2015

In der, am Freitag, dem 17. Juli 2015 um 19:00 Uhr in der Thomas Schroll-Halle (kleiner Saal) stattgefundenen öffentlichen Gemeinderatssitzung wurden u.a. nachfolgende Beschlüsse gefasst:

### **Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2015**

Ordentlicher Haushalt		
Summe der Einnahmen	€ 10.580.000,-	
Summe der Ausgaben	€ 10.580.000,-	= ausgeglichen
Außerordentlicher Haushalt		
Summe der Einnahmen	€ 3.083.800,-	
Summe der Ausgaben	€ 4.440.100,-	= Fehlbetrag € - 1.356.300,-

Steuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2015 lt. Voranschlag:

- Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe 500 v.H. der Messbeträge
- für sonstige Grundstücke 500 v.h. der Messbeträge
- Die Lustbarkeitsabgabe wird in der mit Gemeinderatsbeschlüssen der ehemaligen Gemeinden festgesetzten Höhe im Haushaltsjahr 2015 weiter erhoben.

Die Hundeabgabe wird in der mit Gemeinderatsbeschlüssen der ehemaligen Gemeinden festgesetzten Höhe im Haushaltsjahr 2015 weiter erhoben.

### **Übernahme des Feuerwehr-Löschbereiches Ortsteil Kulm am Zirbitz**

Aufgrund der Gemeindefusionierung wird der Löschbereich der ehemaligen Gemeinde Kulm am Zirbitz der Freiwilligen Feuerwehr Neumarkt übertragen und die 28%-Klausel mit der Marktgemeinde Mühlen mit sofortiger Wirkung gekündigt.

### **Löschungsbewilligung betreffend Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht der ehemaligen Gemeinde Mariahof an EZ 320 (Grundbuch Adendorf)**

Die Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark als Rechtsnachfolger der Gemeinde Mariahof verzichtet auf das Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht und erteilt hiermit ihre ausdrückliche Bewilligung, dass in der Liegenschaft EZ 320 GB 65301 Adendorf die Löschung der zu ihren Gunsten einverleibten Rechte einverleibt und sämtliche auf diese Rechte bezug habenden Eintragungen gelöscht werden können, dies jedoch nicht auf ihre Kosten.

### **Vermessungsplan Dipl.-Ing. Kurt Oreschnik, Plan GZ: 2552/13 vom 4.7.2014, KG 65310 Neumarkt**

Gemäß bereits gefertigter Erklärung wurden für das genannte Bauvorhaben die betroffenen Flächen vermessen und die Flächen durch ein Gutachten bewertet. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark beschließt aufgrund des o.a. Planes und der in der Natur hergestellten Vermarktung

- die Widmung bzw. Entwidmung aller Trennstücke gemäß Änderungsausweis, die dem Öffentlichen Gut abgeschrieben werden sowie deren Kundmachung,
- die Abschreibungen aller Trennstücke vom Öffentlichen Gut bzw. dem Besitz der Gemeinde gemäß Änderungsausweis.

### **Vermessungsplan Meixner Vermessung ZT-GmbH, Plan GZ: 18358-14 vom 16.12.2014, KG 65301 Adendorf**

Dem Antrag auf Überlassung eines Teilstückes des öffentlichen Gutes Gstknr. 1870 wurde in der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Mariahof am 8.5.2014 stattgegeben. Die Endvermessung liegt nun vor, es handelt sich um eine Fläche von 141 m<sup>2</sup> aus der EZ 50000 Öffentliches Gut. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark beschließt aufgrund des o.a. Planes und der in der Natur hergestellten Vermarkung

- die Genehmigung der bezugnehmenden Vermessungsurkunde,
- die Entwidmung aller Trennstücke gemäß Änderungsausweis, die dem Öffentlichen Gut abgeschrieben werden sowie deren Kundmachung,
- die Abschreibungen aller Trennstücke vom Öffentlichen Gut gemäß Änderungsausweis.

### **Antrag auf Verbücherung einer Änderung der Straßenanlage „Baierdorferweg“**

Im Jahre 2006 wurden im Zuge einer Straßensanierung vom Grundstück 105/1, KG Baierdorf ca. 20 m<sup>2</sup> zur Verbreiterung beansprucht. Die Fläche wurde kostenlos abgetreten, im Gegenzug wurde vereinbart, dass die vertragliche Abwicklung - § 15 LTG - im Auftrag und auf Kosten der Gemeinde durchzuführen ist. Dies wurde erst 2014 in Auftrag gegeben. Bei der Vermessung wurden angrenzende Katasterfehler in Bezug auf die Straße mitgehoben. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark beschließt aufgrund der genannten Plangrundlage und der in der Natur hergestellten Straßenanlage

- die Widmung aller Trennstücke gemäß Änderungsausweis, die dem Öffentlichen Gut zugeschrieben werden sowie deren Kundmachung.
- die Zuschreibungen aller Trennstücke zum Öffentlichen Gut gemäß Änderungsausweis.
- die Verbücherung des Planes gemäß § 15 LTG beim Vermessungsamt zu beantragen.

### **Antrag auf Verbücherung einer Änderung der Straßenanlage „Gerberweg“**

In der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Mariahof vom 19.12.2014 wurden ein vorliegender Teilungsentwurf GZ: 18356-14 des Vermessungsbüros „Vermessung Meixner“ sowie eine Vereinbarung betreffend der Verlegung des Öffentlichen Guts (Wege, Straßen) im Bereich der Gstk. 1882, 654/2, 657/2 einstimmig beschlossen. Der Vermessungsplan liegt nun auf, das öffentliche Gut wurde flächengleich verlegt, wobei zusätzlich grafische Flächenfehler im Grundbuch durch die Vermessung behoben wurden. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark beschließt aufgrund der genannten Plangrundlage und der in der Natur hergestellten Straßenanlage

- die Widmung bzw. Entwidmung aller Trennstücke gemäß Änderungsausweis, die dem Öffentlichen Gut zu- bzw. abgeschrieben werden sowie deren Kundmachung,
- die Zu- und Abschreibungen aller Trennstücke zum und vom Öffentlichen Gut gemäß Änderungsausweis,
- Die Verbücherung des Planes gemäß § 15 LTG beim Vermessungsamt zu beantragen.

### **Grundsatzbeschluss zur Unterstützung des Prozesses „Österreichischer Naturpark-Kindergarten/Hort“ & Volksschulen**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark hat in Form eines Grundsatzbeschlusses allen drei Kinderbetreuungseinrichtungen und Volksschulen die Teilnahme am Prozess „Österreichischer Naturpark-Kindergarten/Hort“ ermöglicht. Die Kosten der externen Evaluierung werden von der Gemeinde als Unterstützung des Projektes übernommen.